

Zl.: 747-5/2022

**Auskünfte:** AL Mag. Petra Morak  
Telefon: 04277/8311-14  
E-Mail: [st-urban@ktn.gde.at](mailto:st-urban@ktn.gde.at)

**Betrifft: Jagdjahr 2022 – Erstellung der Jahresrechnung**

## KUNDMACHUNG

Gemäß den Bestimmungen des § 35 des „Kärntner Jagdgesetzes 2000“, LGBl. Nr. 21/2000 in der geltenden Fassung wird kundgemacht, dass das Verzeichnis der auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden Jagdpachtanteile für das „Jagdjahr 2022“ durch zwei Wochen, das ist

**vom 18. November 2022 bis 02. Dezember 2022**

während der Amtsstunden für den Parteienverkehr (Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Mittwoch von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr) zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme aufliegt.

Einwände gegen die Abrechnung oder gegen die Feststellung der auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden Anteile für das „Jagdjahr 2021“ können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage des Anschlages der Kundmachung angerechnet, schriftlich beim Bürgermeister der Gemeinde St. Urban eingebracht werden.

Die nach Ablauf der Kundmachungsfrist rechtskräftig festgestellten Jagdpachtanteile werden nach Abzug eines Verwaltungskostenbeitrages von 5 v.H. an die Grundeigentümer zur Auszahlung gebracht oder mit dem bestehenden Abgabekonto verrechnet.

St. Urban, 18. November 2022

Der Bürgermeister:

  
(Dietmar Rauter)

Angeschlagen: 18.11.2022

Abgenommen: \_\_\_\_\_